

Mietvertrag

über möblierte Räume zum vorübergehenden Gebrauch

Zwischen

Name, Vorname

PLZ, Ort, Straße, Nr.

als **Vermieter**

und

Name, Vorname

Land, PLZ, Ort, Straße, Nr.

geb. am

in

Pass- oder Personalausweis-Nr.

ausgestellt in

als **Mieter**

wird folgender Mietvertrag vereinbart:

§ 1 Mietgegenstand

Vermietet wird in der Wohnung

PLZ, Ort, Straße, Nr.

Etage, ggf. Wohnungsnummer

1. Ein möbliertes Zimmer / ____ möblierte Zimmer zu Wohnzwecken mit folgender Ausstattung:

2. Der Mieter ist berechtigt, soweit vorhanden, Bad, Küche sowie folgende Einrichtungen und Flächen:

nach Maßgabe der Hausordnung oder der näheren Benutzungsordnung mitzubedenutzen.

3. Dem Mieter werden für die Mietzeit sofort – bei Einzug – ausgehändigt:

___ Hauseingangsschlüssel
 ___ Wohnungseingangsschlüssel
 ___ Zimmerschlüssel.

§ 2 Mietzeit

1. Der Mietvertrag läuft während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 von _____ bis _____.
2. Der Mietvertrag läuft nur zum vorübergehenden Gebrauch und endet daher zum oben angegebenen Datum, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
3. Setzt der Mieter den Gebrauch der Mietsache nach Ablauf der Mietzeit fort, wird unter Ausschluss von § 545 BGB das Mietverhältnis nicht verlängert. Eine Fortsetzung oder Erneuerung des Mietvertrages muss ausdrücklich vereinbart werden.

§ 3 Höhe der Miete

1. Die Miete inklusive Betriebskosten beträgt *

täglich _____ Euro
 wöchentlich _____ Euro

(in Worten: _____ Euro)

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

§ 4 Zahlung der Miete

1. Die Miete ist *

- im Voraus bar bei Schlüsselübergabe
- wöchentlich im Voraus
- nach Rechnungslegung des Vermieters
nach Wahl des Vermieters an diesen oder an die von ihm zur Entgegennahme ermächtigte(n) Person(en) oder Stelle kostenfrei zu zahlen.

2. Die Zahlung der vereinbarten Miete erfolgt bis spätestens _____
auf das Konto:

Konto-Nr.: _____

Bankleitzahl: _____

Bank: _____

§ 5 Sicherheit

Bei Einzug leistet der Mieter eine Sicherheit in Höhe von _____ Euro.

Bei Auszug zahlt der Vermieter den Betrag zurück, soweit er keine Miet-, Ersatz- oder sonstige Forderungen geltend machen kann.

§ 6 Benutzung der Mieträume

1. Der Mieter darf die Mieträume ausschließlich zu Wohnzwecken nutzen. Veränderung an und in den Mieträumen dürfen nicht vorgenommen werden.
2. Der Mieter verpflichtet sich, die Mieträume ordnungsgemäß zu reinigen, zu lüften und zu beheizen sowie mitvermietete Anlagen und Einrichtungen schonend zu behandeln.
3. Der Mieter hat Schäden an den Mieträumen, am Gebäude sowie an den zum Gebäude oder Grundstück gehörenden Einrichtungen und Anlagen auf eigene Kosten zu beseitigen, wenn er den Schaden durch Vernachlässigung der Obhutspflicht oder in sonstiger Weise verschuldet hat.
4. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter jeden an den Mieträumen entstehenden Schaden unverzüglich anzuzeigen. Für einen durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Schaden haftet der Mieter.

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

§ 7 Vermeidung von Lärmbelästigungen

In der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen bis 08.00 Uhr) ist unbedingte Ruhe im Haus einzuhalten, insbesondere sind zu vermeiden:

- a) Musizieren, Musik hören, Feiern sowie Fernseh- und Radioempfang über Zimmerlautstärke
- b) starkes Türen Zuschlagen
- c) _____

§ 8 Beendigung des Mietverhältnisses

Bei Beendigung des Mietverhältnisses bzw. bei seinem Auszug hat der Mieter die Mieträume in sauberem Zustand und mit allen ausgehändigten Schlüsseln zurückzugeben.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

(Zum Beispiel Übernahme der Reinigung durch den Vermieter)

_____, den _____ 2006

Vermieter

Mieter